

Regelungen zum außercurricularen Studium am Germanistischen Institut

Seit dem 01.05.2018 ist das außercurriculare Studium nur noch für Studierende möglich, die sich **im unmittelbaren Übergang vom Bachelor zum Master** befinden.

Für das außercurriculare Studium gelten die folgenden Regelungen:

„Aus den Masterstudiengängen dürfen **nur Studienleistungen** vorgezogen werden. Im Rahmen des außercurricularen Studierens ist also ein Vorziehen von Leistungen, die nach der Master-Prüfungsordnung als Prüfungsleistung ausgewiesen sind nicht möglich und auch später nicht anrechenbar. [...] Master-Studierende dürfen sowohl Bachelor- als auch Masterleistungen (Studien- und Prüfungsleistungen) absolvieren.“ (Auszug aus den Regelungen zur Teilnahme am außercurricularen Studium, Internetseite des Prüfungsamtes I)

Grundsätzlich ist das außercurriculare Studium **auf die Dauer eines Semesters begrenzt**.

Frist für die Antragstellung:

für ein **Wintersemester** bis zum **01.10.** – für ein **Sommersemester** bis zum **01.04.**

Vorgehen beim Übergang vom Bachelor in den Master

1. Beratung durch das Studienbüro (was ist möglich, was ist sinnvoll?)
2. Fristgerechtes (!) Stellen eines **schriftlichen Antrags** (kurze **Begründung** zum außercurricularen Studium + aktuelle **Leistungsübersicht**; die Leistungen im Fach Germanistik/Deutsch/Sprachliche Grundbildung müssen **nahezu abgeschlossen** sein, max. 5 LP bzw. eine Prüfungsleistung dürfen/darf offen sein) – **kein Antrag per E-Mail!**

Der **formlose Antrag** (mit **Datum** und **Unterschrift**, Leistungsübersicht als Anlage) ist zu richten an die geschäftsführende Direktorin (**Einwurf aber bitte in den Briefkasten des Studienbüros, Nr. 75**):

Prof. Dr. Juliane Stude
- Antrag auf außercurriculares Studium -
Universität Münster, Germanistisches Institut
Schlossplatz 34, 48143 Münster

Beachten Sie bitte, dass die **Anträge nicht angenommen werden**, wenn die **Antragsfrist überschritten** wurde, die **Leistungsübersicht fehlt** und/oder der Antrag **nicht in Form eines Briefes eingegangen** ist!

Die Anträge werden erst nach Ende der Frist bearbeitet! Sie erhalten rechtzeitig vor dem jeweiligen Vorlesungsbeginn eine Rückmeldung bezüglich der Zusage oder Absage sowie (bei einer Zusage) alle relevanten Informationen.

Weiteres Vorgehen bei bewilligtem Antrag (Platzvergabe und Anrechnung):

3. Nachdem der Antrag positiv entschieden wurde, erhalten Sie ein **Antwortschreiben**, sowie **zwei spezielle Formulare** (Kooperationsvereinbarung und Scheinformular). Erst danach können über das Studienbüro Veranstaltungsplätze zugewiesen werden.
4. Es darf nur außercurricular studiert werden, wenn
 - ein Platz in einer Lehrveranstaltung frei ist (die Platzvergabe erfolgt jeweils zu Semesterbeginn ausschließlich über das Studienbüro – von Anfragen direkt an die Lehrenden ist unbedingt abzusehen!)
 - der/die Lehrende damit einverstanden ist (Kooperationsvereinbarung muss zu Beginn der Lehrveranstaltung datiert und unterschrieben werden).
5. Eine Anrechnung der außercurricular erbrachten Leistungen kann nur erfolgen, wenn
 - die Kooperationsvereinbarung zu Beginn des Semesters von dem/der Lehrenden unterschrieben wurde,
 - das Bestehen der Lehrveranstaltung durch das Scheinformular am Ende des Semesters quittiert wurde,
 - die vom Institut angefertigten Scheinformulare genutzt werden,
 - das Antwortschreiben bei der Anrechnung vorgelegt wird.

Noch einmal explizit als Hinweis: Am Germanistischen Institut gibt es **spezielle Formulare** für das außercurriculare Studium, die Sie erst nach der Bewilligung des Antrags - gestempelt und datiert für das konkrete Semester - erhalten! **"Allgemeine" Formulare**, die Sie ggf. online finden, sind für das außercurriculare Studium am Germanistischen Institut **nicht zulässig**. Leistungen, die auf einem solchen Formular bescheinigt werden, können später nicht angerechnet werden!